



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-248/2010						
	Aktenzeichen: wi - ve Datum: 02.09.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff: Straßenumbenennung im Ortsteil Thießen							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
29.09.2010	Ortschaftsrat Thießen	11	9	0	9	0	0
06.10.2010	Hauptausschuss	10	8	0	8	0	0
21.10.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Umbenennung nachfolgender Straße unter Beibehaltung der Hausnummern in der Ortschaft Thießen

alt

neu

- Hauptstraße

Alte Hauptstraße

im Rahmen der erfolgten Eingemeindung zum 01.09.2010 der Gemeinde Thießen nach Coswig (Anhalt).

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

Beschlussbegründung:

Gemäß § 44 (3) Nr. 14 GO LSA ist der Gemeinderat zuständig für die Benennung von Straßen.

Im Rahmen der erfolgten Eingemeindung zum 01.09.2010 der Gemeinde Thießen nach Coswig (Anhalt), ist eine Umbenennung und Neuvergabe notwendig, um eine Doppelung von Straßennamen zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein:

Ausgaben: ca. 300,00 € (für Straßennamensschilder)

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 63000.51000

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Lageplan